

Der Mittelweserverband in Syke wurde am 18. April 1955 durch die damalige braunschweigische Regierungspräsidentin Frau Thea Nolte-Bähnisch in Thedinghausen als Oberverband des Brinkumer Deichverbandes, des Thedinghauser Deichverbandes und des Hoyaer Deichverbandes gegründet mit der Aufgabe,

- als Deichverband den durchgängigen Hochwasserschutz der linken Weserniederung zwischen Bremen und Altenbücken herzustellen und den Deich zu unterhalten und
- als Ausbau- und Unterhaltungsverband die ausreichende Entwässerung im Verbandsgebiet herzustellen und die Gewässer in dem für die ordnungsgemäße Vorflut erforderlichen Zustand zu unterhalten.

Mit Erlass des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) vom 07. Juli 1960 wurde der Mittelweserverband auf das natürliche Einzugsgebiet ausgedehnt; die hier vorhandenen und vom Verband zu unterhaltenden Gewässer II. Ordnung sind im Anhang zum NWG aufgeführt. Damit ist der Mittelweserverband Unterhaltungsverband nach dem NWG mit einer Vorteilsfläche von ca. 52.000 ha. Er ist Deichverband auf der Grundlage des Niedersächsischen Deichgesetzes (NDG) mit einem deichgeschützten Gebiet von ca. 37.720 ha und er ist ein Wasser- und Bodenverband als Ausbauverband zur Sicherstellung der Entwässerung mit einem Vorteilsgebiet von ca. 38.000 ha.

Mitglieder des Verbandes sind heute die acht Unterverbände „Untere Emte-Untere Landwehr“, „Obere Emte-Obere Landwehr“, „Hoyerhagen-Martfeld“, „Geestrand“, „Eiterniederung“, „Thedinghausen“, „Weyher See“ und „Leeste-Brinkum-Stuhr“. In den Unterverbänden sind die Grundstückseigentümer Mitglieder dieser Verbände. In den Randgebieten der Vorgeest und Geest, auf die der Mittelweserverband nach dem NWG ausgedehnt wurde, sind die jeweiligen Grundstückseigentümer unmittelbare Verbandsmitglieder (Einzelmitglieder im Mittelweserverband).

Finanziert durch die Mittelweser-AG, die Bundesrepublik Deutschland und das Land Niedersachsen aus den Ressorts Wasserwirtschaft und Landwirtschaft, durch die Bundesautobahn und nicht zuletzt mit erheblichen Eigenleistungen

der Verbandsmitglieder wurden seit der Gründung folgende Vorhaben verwirklicht:

36 km Deicherhöhung und -verstärkung, 26 km Deichverteidigungswege, 550 m Deichmauer Hoya, Hochwasserschöpfwerke mit insgesamt 30 m<sup>3</sup>/sec Förderleistung, 4 Poldererschöpfwerke, 150 km Hauptvorflut, 300 km Seitenentwässerung, 2 See-Entschlammungen, 74 km Gewässerrandstreifen, 1 Rahmenentwurf zur Renaturierung von Ochtum und Hache als Hauptgewässer I. Priorität im Niedersächsischen Fließgewässerprogramm, Umwandlung von 10 Sohlabstürzen durch flach geneigte Sohlgleiten zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Hache, der Eiter, im Hauptkanal und der Landwehr, Umbau von 3 Mühlenwehren zur Sicherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Hache, 6 km Gewässeranpassung zur Vernässung von Erlenbruchwäldern in Wachendorf und Gödestorf, 170 km Wirtschaftswege, rd. 3000 ha Dränung von Grünland- und Ackerflächen und 1000 ha landwirtschaftliche Folgemaßnahmen - Düngung und Umbruch - mit einem Gesamtvolumen von 65 Mio. €. Dabei wurde zwischen Bremen und Altenbücken ein durchgehender Schutz gegen Hochwässer der Weser geschaffen.

Nach einem 1992 erstellten Rahmenentwurf ist dieser Schutz jedoch noch weiter zu verbessern. Dies gilt besonders für folgende fünf Prioritätsabschnitte: 1. Ortslage Dreye, 2. Ahausen bis Eiterschöpfwerk, 3. Intschede bis Ritzenbergen, 4. Ritzenbergen bis Oiste, 5. Hingste bis Altenbücken. Mit Zuschüssen des Landes, des Bundes und der EU in Höhe von rd. 15 Mio. € konnten rd. 80 % der dafür erforderlichen Arbeiten bis Ende 2019 abgeschlossen werden.

Die Deiche kehren unterhalb der Allermündung ein Bemessungshochwasser von 4200 m<sup>3</sup>/sec und oberhalb der Allermündung ein Hochwasser von 2600 m<sup>3</sup>/sec. Früher wurden bei Hochwässern der Weser regelmäßig die Eiterniederung und die Emteniederung überschwemmt. Außerdem gab es bei Wienbergen und Oiste insgesamt 7 (inzwischen geschlossene) Überlaufstrecken in einer Länge von rd. 4,5 km, über die das Hochwasser in die Niederungen einströmen konnte. Es setzte dabei eine bis zu 15.000 ha große Fläche unter Wasser.

Durch die Änderungen des Nds. Wassergesetzes und die Verabschiedung des Nds. Naturschutzgesetzes hat sich für die Aufgaben des Mittelweserverbandes und seiner Unterverbände eine noch größere Aufgabenvielfalt ergeben. Der Hochwasserschutz und die Sicherstellung des Wasserabflusses sind nach wie vor zum Wohle der Allgemeinheit zu gewährleisten, daneben tritt aber ebenso die Berücksichtigung der Bedeutung der Gewässer und deren Entwicklung sowie ihrer Uferbereiche als Lebensstätte für Pflanzen und Tiere und für das Bild der Landschaft.

Der Mittelweserverband wird wie alle Wasser- und Bodenverbände ehrenamtlich geleitet. Verbandsvorsteher ist seit März 2012 Herr Gerhard Winter aus Blender. Oberstes Verbandsorgan ist der aus 30 Personen bestehende Verbandsausschuss, der in 5-jährigem Rhythmus von den Grundstückseigentümern gewählt wird. Zu der Wahl wird durch öffentliche Bekanntmachung eingeladen. Das den Ausschuss beratende Verbandsorgan ist der aus 11 Personen bestehende Vorstand, der - ebenfalls für 5 Jahre - vom Verbandsausschuss gewählt wird.

Zur Durchführung der Verwaltungs- und Unterhaltungsaufgaben an den Deichen, Gewässern und landschaftsgestaltenden Anlagen unterhält der Verband in Syke eine Geschäftsstelle mit z. Z. 7 Bediensteten und in Bruchhausen-Vilsen einen Bauhof mit z. Z. 15 Arbeitskräften.

Geschäftsführender Ingenieur ist Dipl.-Ing. Peter Neumann.

Wir sind für Sie zu erreichen unter:

Telefonnummer Zentrale	04242/9224 - 0
Beitragsabteilung	04242/9224 - 11 / 33
Kasse	04242/9224 - 55
Fax-Nummer	04242/9224 - 99
E-Mail	info@mittelweserverband.de
Internet	www.mittelweserverband.de

Die Geschäftsstelle des Mittelweserverbandes finden Sie in der Hermannstraße 15 in 28857 Syke

Unsere Postanschrift lautet:  
Mittelweserverband, Postfach 1346, 28847 Syke